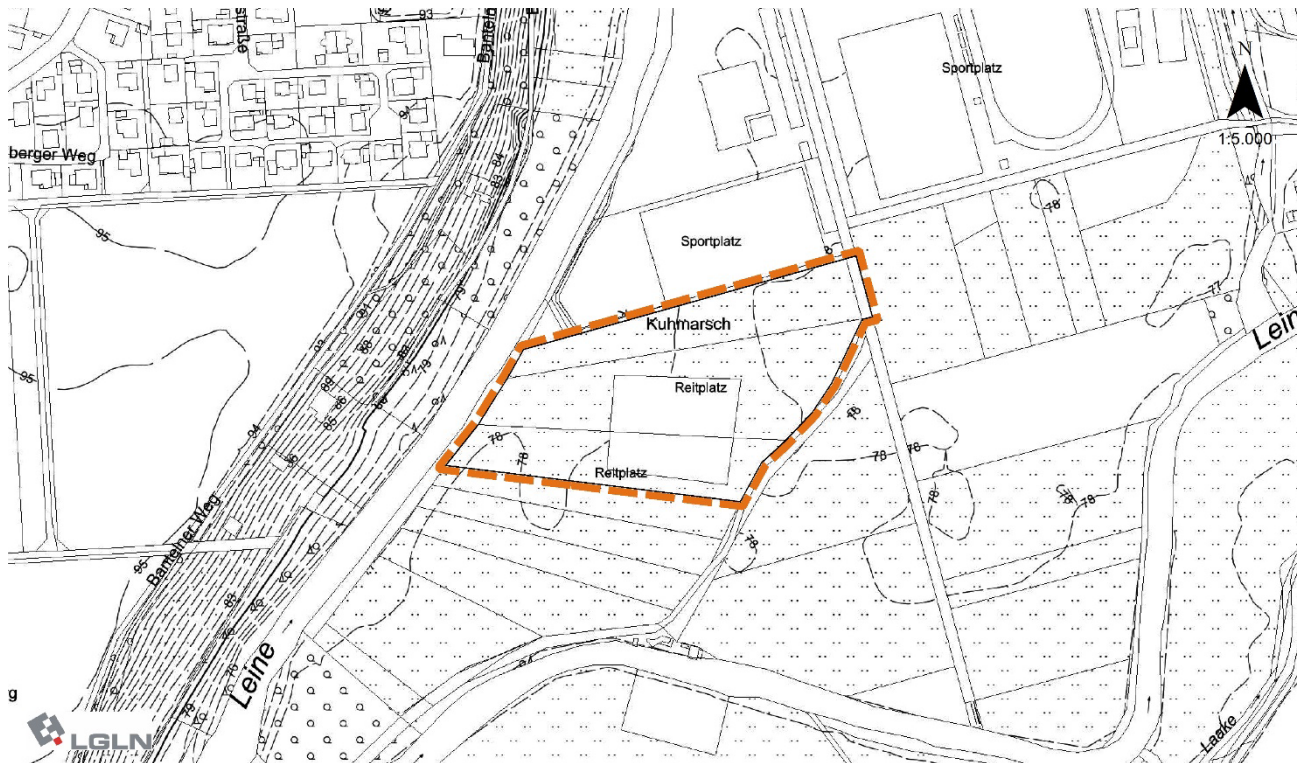


Stadt Gronau (Leine)

Bebauungsplan Nr. 46

„Sport- und Freizeitzentrum Kuhmasch-Süd“ und 34.Änderung des Flächennutzungsplanes der ehema- ligen Samtgemeinde Gronau (Leine)



Begründung

Vorstudie

Stand: 27.01.2025

Betreuung:

.....
(Unterschrift)



planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

584 BP FNP Vorstudie 1-a

IMPRESSUM:

Projekt:

Bebauungsplan Nr. 46,
„Sport- und Freizeitzentrum Kuhmasch-Süd“,
und 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen
Samtgemeinde Gronau (Leine)

Projektnummer:

584 BP FNP Vorstudie 1-a

Kommune:

Stadt Gronau (Leine)
Blanke Straße 16
31028 Gronau (Leine)

Auftragnehmer:

 planungsgruppe
puche
stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

Häuserstraße 1
37154 Northeim

Mitarbeiter:

Dipl.-Ing. Wolfgang Pehle
Annika Beushausen M.Sc.
Dipl.-Geogr. Thomas Fatscher

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorstudie	1
1.1	Rechtsgrundlagen	1
1.2	Verfahren	2
2	Hintergrund der Planung	2
2.1	Planungsanlass und -erforderniss	2
2.2	Beschreibung des Plangebietes	3
2.3	Ziele und Zwecke der Planung	5
3	Planerische und rechtliche Ausgangslage	6
3.1	Regionales Raumordnungsprogramm	6
3.2	Flächennutzungsplan	7
3.3	Benachbarte Bebauungspläne	9
3.4	Gutachten	10
4	Prüfung von Planungsalternativen	10
5	Städtebauliches Konzept	11
6	Angedachte Festsetzungsinhalte	11
7	Auswirkung der Planung auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung	12
7.1	Lage	12
7.2	Städtebauliche Ordnung	12
7.3	Orts- und Landschaftsbild	12
7.4	Verkehr und Mobilität	13
7.5	Landwirtschaft	13
8	Voraussichtliche Umweltauswirkungen der Planung	13
8.1	Überschlägige Betroffenheitsbewertung	14
8.2	Bemerkung zur Checkliste	15
8.2.1	Schutzgüter	16
8.2.2	Schutzgebiet und Sonstiges	18
8.3	Fazit	19
9	Städtebauliche Werte, Kosten	20

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Kennzeichnung der Lage des Plangebiets, ohne Maßstab (Quelle: NIBIS-Kartenserver)	3
Abbildung 2:	Bestandsplan des Plangebiets (Quelle Kartengrundlage: LGLN; Quelle Zeichnung; PGP)	4
Abbildung 3:	Luftbild des Plangebiets, ohne Maßstab (Quelle: NIBIS-Kartenserver)	5
Abbildung 4:	Ausschnitt aus dem RROP 2016 mit 1. Änderung, ohne Maßstab (Quelle: Landkreis Hildesheim)	6
Abbildung 5:	Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der ehemaligen Samtgemeinde Gronau, ohne Maßstab (Quelle: Samtgemeinde Leinebergland)	8
Abbildung 6:	Bebauungsplan Nr. 19 „Sport- und Freizeitzentrum Kuhmasch“, ohne Maßstab (Quelle: Geoportal Landkreis Hildesheim)	9

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Checkliste zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 (6) 7 BauGB	14
Tabelle 2	Flächenbilanz	20

1 Vorstudie

In dieser Vorstudie werden die planungsrelevanten Grundlagen in Bezug auf die Ziele der Raumordnung, auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung sowie auf die Belange von Natur und Landschaft zusammengestellt.

Die Vorstudie informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Gründe für die Auswahl des Gebietes und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Sie diskutiert mögliche Planungsvarianten. Des Weiteren wird eine erste Überprüfung der Umweltbelange durchgeführt und dokumentiert. Darüber hinaus macht es das Vorhaben nötig den Flächennutzungsplan an dieser Stelle zu ändern. Aus diesem Grund wird auch auf die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen.

Es wurde für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit noch kein Bebauungsplan explizit ausgearbeitet, sondern es soll mit dieser Vorstudie ins Beteiligungsverfahren gestartet werden.

Mit dieser Vorstudie wird eine möglichst frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Auf dieser Grundlage wird außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben im Hinblick auf die Planung und den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Im Stadium des Entwurfes des Bebauungsplans wird dann das Vorhaben in die formelle Form des Bebauungsplanes mit konkreten Festsetzungen bzw. in den Flächennutzungsplan überführt.

1.1 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für den Bebauungsplan Nr. 46 „Sport- und Freizeitzentrum Kuhmasch-Süd“ und die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine), sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),
- die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802),
- die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 18. Juni 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 51).

1.2 Verfahren

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gronau (Leine) hat in seiner Sitzung am _____. den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 46 „Sport- und Freizeitzentrum Kuhmasch-Süd“, gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am _____. ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Vorstudie des Bebauungsplanes Nr. 46 „Sport- und Freizeitzentrum Kuhmasch-Süd“, in Verbindung mit der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach vorheriger Bekanntmachung am _____. vom _____. bis einschließlich _____. durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____. gemäß § 4 (1) BauGB bis _____. beteiligt und um eine Stellungnahme gebeten.

Der Rat/ Verwaltungsausschuss der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am _____. dem Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Entwurfsbegründung und Umweltbericht zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Veröffentlichungsfrist des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB wurde nach Bekanntmachung am _____. vom _____. bis einschließlich _____. durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom _____. gemäß § 4 (2) und § 2 (2) BauGB bis _____. beteiligt.

Der Rat der Stadt Gronau (Leine) hat in seiner Sitzung am _____. den Bebauungsplan Nr. 46 „Sport- und Freizeitzentrum Kuhmasch-Süd“, nach Prüfung der nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

2 Hintergrund der Planung

2.1 Planungsanlass und -erforderniss

Im Süden von Gronau (Leine) befinden sich verschiedene Sport- und Freizeitanlagen (Sportplätze, Freibad, Reitplatz etc.). Auf Bestreben der Vereine soll das Gelände erweitert werden. Zum einen soll das bestehende Reitgelände qualitativ verbessert und zum anderen ein Off-road-Trainingsgelände für Fahrräder (Fahrradparkcour) eingerichtet werden. Die Stadt Gronau (Leine) unterstützt diese Bestrebungen.

Das Plangebiet befindet sich nach § 35 BauGB im planungsrechtlichen Außenbereich. Eine privilegierte Zulässigkeit ist nicht gegeben.

Der Flächennutzungsplan weist bereits eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Reitplatz aus. Der geplante Fahrradparkcour ist damit nicht abgedeckt. Somit wird die Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls notwendig. Außerdem ist das Plangebiet im

Bebauungsplanes Nr. 46 „Sport- und Freizeitzentrum Kuhmach-Süd“ und 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine)

Flächennutzungsplan als Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Kommunen haben gemäß § 1 (3) BauGB Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Zur Baurechtssetzung wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Normalverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) erforderlich. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

2.2 Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Süden der Stadt Gronau (Leine). Im Norden des Plangebiets liegen verschiedene Sport- und Freizeitflächen (Sportsplatz, Reitplatz, Freibad etc.). Östlich, südlich und westlich befinden sich Grünflächen, landwirtschaftliche Flächen sowie Gehölzstrukturen. Zudem verläuft im Westen die Leine sowie im Süden der Leine-Mühlgraben.



Abbildung 1: Kennzeichnung der Lage des Plangebiets, ohne Maßstab (Quelle: NIBIS-Kartenserver)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46 „Sport- und Freizeitzentrum Kuhmach-Süd“ umfasst die Flurstücke 17/1, 19 und 20 der Flur 18, Gemarkung Gronau (Leine).

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,6 ha (26.000 m²).

Im Norden und Osten ist das Plangebiet durch Feldwege abgegrenzt sowie in Richtung Westen durch Gehölzstrukturen. Innerhalb des Plangebiets befinden sich verschieden genutzte Grünflächen wie ein Reitgelände. Im Osten und Westen des Plangebiets bestehen Gehölzstrukturen sowie zentral im Plangebiet Baumgruppen. Ein Teil des östlichen Feldweges ist Bestandteil des Plangebiets. Das Plangebiet liegt komplett innerhalb eines Überschwemmungsgebiets (siehe Abbildung 2).

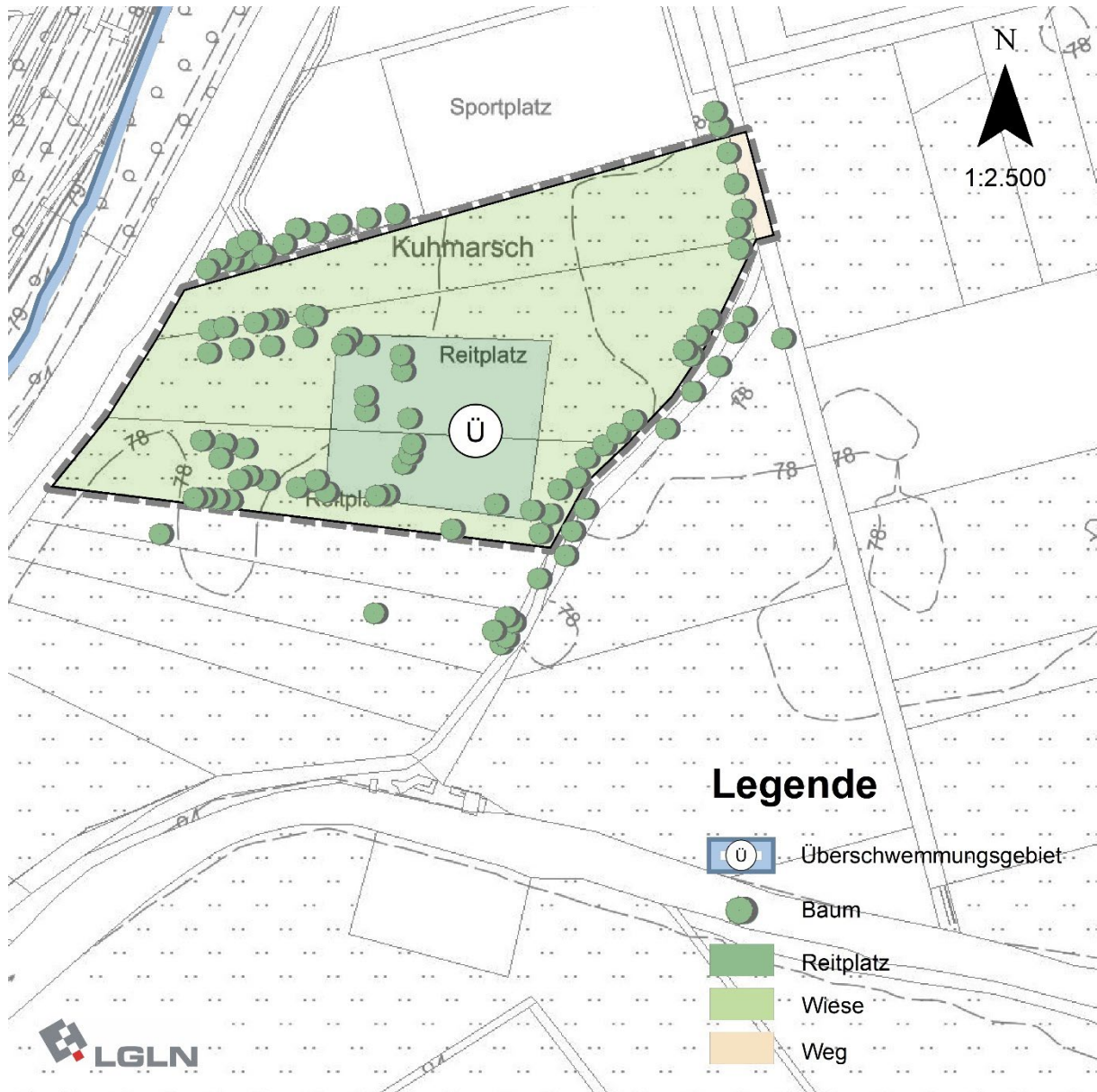


Abbildung 2: Bestandsplan des Plangebiets (Quelle Kartengrundlage: LGLN; Quelle Zeichnung; PGP)

Von Norden nach Süden erstreckt sich das Plangebiet im Mittel auf ca. 120 m und von Osten nach Westen im Mittel auf ca. 210 m. Das Plangebiet liegt auf 77 bzw. 78 m ü. NN.



Abbildung 3: Luftbild des Plangebiets, ohne Maßstab (Quelle: NIBIS-Kartenserver)

2.3 Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Gronau (Leine) unterstützt das Vorhaben der Vereine am südlichen Stadtrand von Gronau das Sport- und Freizeitzentrum zu erweitern bzw. qualitativ zu verbessern. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden im Folgenden erläutert:

- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Sport- und Freizeitzentrum Kuhmasch-Süd“ zur planungsrechtlichen Sicherung der qualitativen Aufwertung der vorhandenen Reitanlage und für die Errichtung eines Offroad-Trainingsgeländes für Fahrräder.
- Änderung der Zweckbestimmung des Flächennutzungsplanes zu Reit- und Sportanlage.
- Erschließung über die Straße Kuhmasch.
- Unterstützung der Vereinsarbeit und Jugendarbeit in Gronau (Leine).
- Nutzung der Synergien durch bestehende Strukturen, wie Stellplätze, Umkleiden und Sanitäreinrichtungen nördlich des Plangebiets.
- Die Versiegelung von Grund und Boden soll auf ein Minimum begrenzt werden.
- Im Rahmen einer Umweltprüfung werden Belange von Boden, Natur und Landschaft berücksichtigt und in einem Umweltbericht dokumentiert.

- Artenschutzrechtliche Belange werden in einer faunistischen Kartierung und einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zusammengestellt.
- Beachtung der Lage des Plangebiets im Überschwemmungsgebiet und Berücksichtigung der daraus resultierenden Anforderungen.
- Neben der Umweltprüfung wird eine Abarbeitung der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz durchgeführt, um für einen Ausgleich der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft Sorge zu tragen.
- In dem Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen alle öffentlichen und privaten Belange miteinbezogen werden. Dabei werden potenziell vorhandene unterschiedliche Nutzungsansprüche harmonisiert und Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung gemacht.

3 Planerische und rechtliche Ausgangslage

3.1 Regionales Raumordnungsprogramm

Gemäß § 1 (4) BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Die Ziele des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen werden in den Regionalen Raumordnungsplänen der Landkreise aufgegriffen und konkretisiert. Das RROP des Landkreises Hildesheim wurde 2016 aufgestellt sowie 2019 mit der 1. Änderung in Teilen überarbeitet.

Die Stadt Gronau an der Leine ist im RROP als Grundzentrum dargestellt. In ca. 15 km Entfernung liegt das nächste Mittelzentrum Alfeld (Leine) und in ca. 20 km das Oberzentrum Hildesheim.

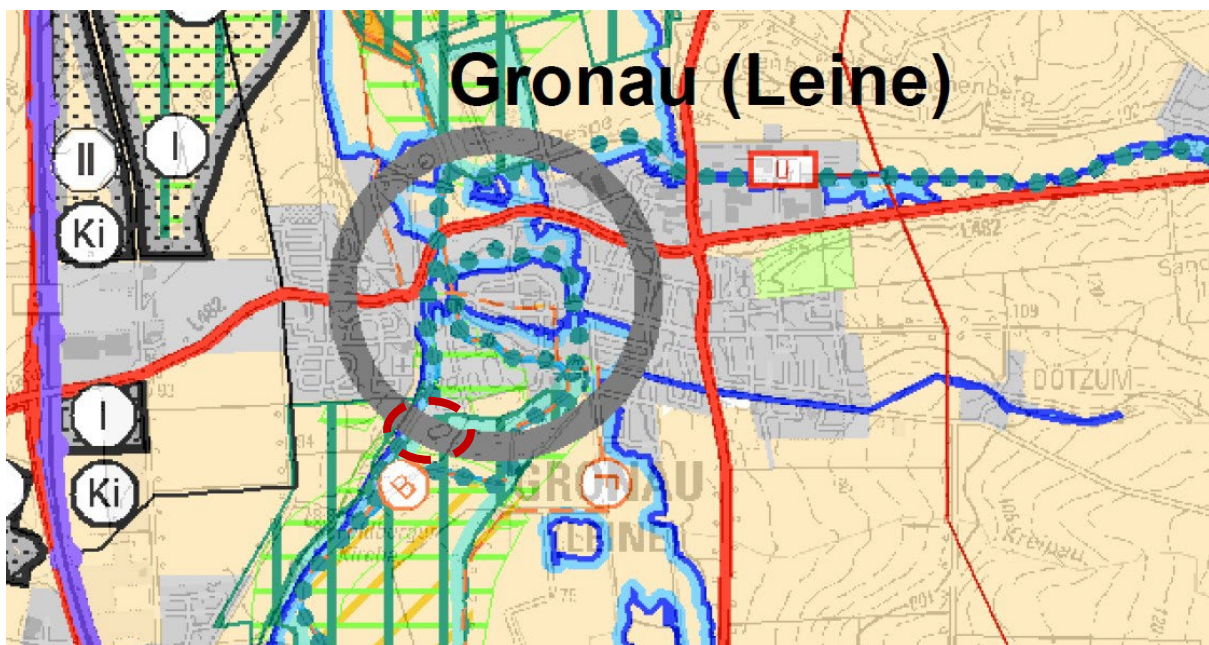


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem RROP 2016 mit 1. Änderung, ohne Maßstab (Quelle: Landkreis Hildesheim)

Bebauungsplanes Nr. 46 „Sport- und Freizeitzentrum Kuhmasch-Süd“ und 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine)

Das Plangebiet liegt im Süden von Gronau. Ausgewiesen ist es als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft – auf Grund hohen Ertragspotenzials. Zudem wird es als Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes, Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft sowie als Vorbehaltsgebiet Erholung abgebildet. Neben dem verschiedenen Vorbehaltsgebieten ist das Plangebiet als Vorranggebiet Hochwasserschutz ausgewiesen. Darüber hinaus befindet sich ein Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft (Leine) nahe des Plangebiets.

Aufgrund der Kleinflächigkeit des Plangebiets im Gegensatz zu den verschiedenen Vorbehaltsgebieten, der Tatsache, dass das Plangebiet eine vorhandene Nutzung aufwertet bzw. durch eine neue Freiraumnutzung erweitert wird und dem Ziel vorhanden Gehölzstrukturen zu erhalten, werden derzeit keinen negativen Auswirkungen auf die Vorbehaltsgebiete erwartet.

Die Erweiterung des Sport- und Freizeitzentrums wirkt sich positiv auf das Vorbehaltsgebiet Erholung aus, da dieses in einem Teilbereich qualitativ verbessert und durch eine neue Freizeitaktivität ergänzt wird.

Durch Geländeveränderungen für das Offroad-Trainingsgelände geht Retentionsraum verloren. Welche Auswirkungen auf das Vorranggebiet Hochwasserschutz zu erwarten sind, wird im weiteren Verlauf des Verfahrens geprüft.

3.2 Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine) stammt aus dem Jahr 2005 und stellt für das ehemalige Gebiet der Samtgemeinde Gronau (Leine) die städtebaulichen Entwicklungs- und Ordnungsabsichten dar. Bebauungspläne müssen aus den Inhalten und Darstellungen der übergeordneten Flächennutzungspläne entwickelt werden.

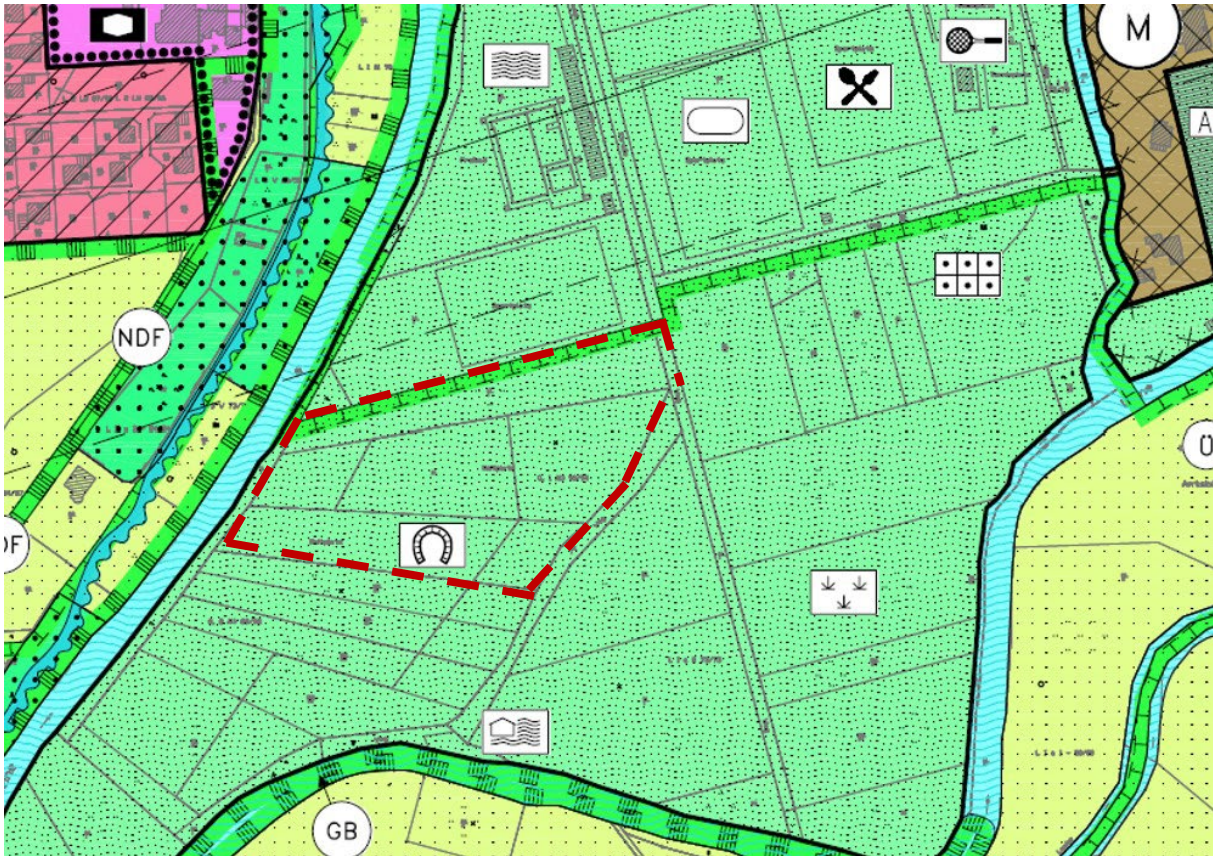


Abbildung 5: Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der ehemaligen Samtgemeinde Gronau, ohne Maßstab (Quelle: Samtgemeinde Leinebergland)

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Reitplatz“ dar. Die Zweckbestimmung im Flächennutzungsplan wird künftig als Reitanlage und Sportanlage dargestellt. Zudem ist in dem Bereich des Plangebiets eine Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Aus folgenden Gründen wird mit diesem Entwicklungsziel des Flächennutzungsplanes und dem Vorhaben keine Konflikte erwartet. Zum einen handelt es sich bei dem Plangebiet um nur einen kleinen Teil der Gesamtfläche dieser Maßnahme und zum anderen wird das Plangebiet nur um eine Grünflächennutzung (Fahrradparkcour) erweitert. Darüber hinaus bleibt der westliche Bereich des Plangebiets weitestgehend in seinem jetzigen Zustand erhalten.

Angrenzend an das Plangebiet befinden sich weitere Grünflächen mit verschiedenen Zweckbestimmungen. Westlich und Südlich befinden sich Wasserflächen (Leine). Hinter diesen Flächen liegen Flächen für die Landwirtschaft.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt. Nach der Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Bebauungsplan aus den Inhalten und Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt.

3.3 Benachbarte Bebauungspläne

Nördlich des Plangebiets liegt der Bebauungsplan Nr. 19 „Sport- und Freizeitzentrum Kuhmasch“, aus dem Jahr 1988.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das Entwicklungsziel verfolgt für verschiedene Sportstätten planungsrechtliche Sicherheit zu schaffen.

Der Bebauungsplan regelt das Maß der baulichen Nutzung durch die Zahl der Vollgeschosse. Die Zahl der Vollgeschosse wird für die Bereiche innerhalb der Baugrenzen geregelt (1 bzw. 2 Vollgeschosse). Zudem stellt der Bebauungsplan Straßenverkehrsflächen und öffentliche Stellplätze sowie Grünflächen dar. Die Grünflächen sind durch verschiedenen Zweckbestimmungen (Parkanlage, Sportplatz, Freibad, Tennisplatz und Minigolf) unterteilt. Im Westen des Plangebiet ist zudem eine Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Am nördlichen Plangebietsrand ist eine Fläche festgesetzt, welche von Bebauung freizuhalten ist. Darüber hinaus wurden folgende textliche Festsetzungen getroffen:

„In den überbaubaren Flächen sind nur zweckgebundene Bauten zulässig.“

„Die geplanten Gebäude müssen wegen ihrer Lage im Überschwemmungsgebiet aufgeständert werden.“



Abbildung 6: Bebauungsplan Nr. 19 „Sport- und Freizeitzentrum Kuhmasch“, ohne Maßstab (Quelle: Geoportal Landkreis Hildesheim)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Sport- und Freizeitzentrum Kuhmasch-Süd“, wird der vorhandene Bebauungsplan als Sport- und Freizeitzentrum in Richtung Süden mit den Nutzungen Reitplatz und Offroad-Trainingsgelände für Fahrräder erweitert.

3.4 Gutachten

Für die Erstellung des Bebauungsplanes werden unterschiedliche Unterlagen zusammengeführt. Sie dienen der Erfassung des Bestandes sowie der Analyse der Auswirkungen der Planung.

Artenschutzgutachten

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die Durchführung der Untersuchung erfolgt im Jahr 2025. Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Einschätzung werden zum Entwurfsstand in den Umweltbericht eingearbeitet.

Umweltbericht

Da der Bebauungsplan im sogenannten Normalverfahren aufgestellt wird, ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchzuführen. Dazu wird ein Umweltbericht erstellt, welcher der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes als eigenständiges Dokument beigefügt wird. Im aktuellen Vorentwurf wurde zunächst eine Vorstudie zum Umweltbericht erstellt, welche die Umweltbelange einer ersten Betroffenheitsprüfung unterzieht. Diese Vorstudie des Umweltberichtes ist in Kapitel 8 in der vorliegenden Vorstudie zum Bebauungsplan bzw. der Änderung des Flächennutzungsplanes enthalten.

4 Prüfung von Planungsalternativen

Im Stadtgebiet Gronau sind an verschiedenen Standorten Grünflächen vorhanden. Jedoch stehen diese Flächen nicht für dieses Vorhaben zur Verfügung bzw. die örtlichen Rahmenbedingungen lassen es nicht zu. Die Stadt Gronau (Leine) hat verschiedene räumliche Alternativen geprüft. Neben dem Stadtpark/Stadtwald wurden Außenbereiche rund um die Stadt betrachtet. Der Standort des Plangebiets bietet die Vorteile, dass sich die Nutzung in einen Bereich von Gronau integriert, welcher bereits durch verschiedene Sport- und Freizeiteinrichtungen geprägt ist, dementsprechend infrastrukturell erschlossen ist und aus allen Bereichen von Gronau gut fußläufig bzw. mit dem Fahrrad erreichbar ist. Das Reitgelände des Plangebiets besteht bereits und soll nur qualitativ verbessert werden. Aus diesem Grund ist eine räumliche Alternative für diese Nutzung nicht sinnvoll. Der Flächennutzungsplan sieht für weitere Grünflächen andere Zweckbestimmungen vor, was die Planung auf anderen Grünflächen ausschließt.

Inhaltliche Alternativen sind aufgrund der konkreten Zielstellung der Verbesserung des vorhandenen Reitgeländes und der Errichtung eines Offroad-Trainingsgeländes nicht gegeben.

Bei einer Nicht-Durchführung der Planung würden an dieser Stelle keine Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft erfolgen. Somit wäre die qualitative Verbesserung des Reitgeländes sowie die Errichtung eines Offroad-Trainingsgeländes für Fahrräder an dieser Stelle nicht möglich.



5 Städtebauliches Konzept

Die Planung sieht vor ein vorhandenes Reitgelände qualitativ zu verbessern, in dem die Fläche mit einer neuen Zaunanlage versehen wird und ein Container für die Lagerung von Zubehör aufgestellt werden. Zudem soll eine Schotterfläche errichtet werden, um dort temporäre Sitzgelegenheiten aufzustellen.

Im nördlichen Bereich des Plangebiets soll ein Offroadtrainingsgelände für Fahrräder errichtet werden. Dafür solle ein Pumptrack mit Erdwellen von bis zu ca. 1,00 m Höhe hergestellt werden. Auch in diesem Gebiet soll ein Container zur Lagerung von Materialien/Zubehör aufgestellt werden.

Die Erschließung der Flächen erfolgt über die Straße Kuhmasch, östlich des Plangebiets. Die Container/Sitzgelegenheiten sollen im Osten des Plangebiets untergebracht werden. Vorhanden Gehölzstrukturen innerhalb des Plangebiets sollen bestehen bleiben. Zudem soll ggf. eine Pflanzhecke zwischen den beiden Nutzungen gepflanzt werden.

Bei der Aufstellung der zwei Container, der Zaunanlage und ggf. weiterer baulicher Anlagen soll eine hochwasserangepasste Bauausführung Berücksichtigung finden.

6 Angedachte Festsetzungsinhalte

Im Rahmen der Vorstudie wird auf konkrete Festsetzungsinhalte verzichtet. Hintergrund ist, dass die frühzeitige Beteiligung bzw. die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange weitere Erkenntnisse zu dem Plangebiet und den dortigen Umständen bringen soll. Die Planung soll sich an den Gegebenheiten vor Ort sowie an den Zielen und Zwecken der Planung orientieren. Angedacht sind folgende Inhalte, die künftig in dem Plangebiet festzusetzen sind:

Das Plangebiet soll künftig als Grünfläche festgesetzt werden. Da zwei verschiedene Nutzungen auf der Grünfläche entstehen, werden diese durch Zweckbestimmungen weiter konkretisiert und voneinander abgegrenzt. Es handelt sich um die Zweckbestimmung Reitsportanlage und die Zweckbestimmung Sportanlage (Fahrradparkcour).

Auf der Grünfläche werden bauliche Anlagen künftig in einem geringen Umfang zulässig sein. Dazu werden diese baulichen Anlagen genau definiert (Container, Zäune etc.) und dem Nutzungszweck untergeordnet. Bauliche Anlagen müssen in einer hochwasserangepassten Bauweise errichtet werden. Die baulichen Anlagen werden im östlichen Bereich des Plangebiets untergebracht. Hierzu werden überbaubare Fläche (Baugrenzen) definiert.

Neben den städtebaulichen Festsetzungen werden Festsetzungen bzgl. Boden, Natur und Landschaft getroffen, um Eingriffe zu minimieren bzw. auszugleichen. Vorhanden Gehölzstrukturen innerhalb des Plangebiets sollen erhalten bleiben.

Die Leine und ihre angrenzenden Flächen sind als Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes werden nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Es gelten die Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes.

Im weiteren Verfahren werden konkrete Festsetzungsinhalte definiert. Das Plangebiet liegt im planungsrechtlichen Außenbereich.

7 Auswirkung der Planung auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung

7.1 Lage

Die Stadt Gronau (Leine) liegt im Landkreis Hildesheim in der Samtgemeinde Leinebergland.

Das Plangebiet liegt im Süden der Stadt und umfasst eine Fläche von ca. 2,6 ha. Im Norden grenzen verschiedene Sport- und Freizeitaktivitäten, im Osten und Süden Grünflächen mit Gehölzstrukturen sowie im Westen die Leine an. Gegenüber der freien Landschaft ist das Plangebiet bzw. der Bereich der verschiedenen Sport- und Freizeitaktivitäten durch den Leine-Mühlengraben und die Leine abgegrenzt.

7.2 Städtebauliche Ordnung

Der historische Stadtkern von Gronau (Leine) befindet sich zentral im Siedlungsgefüge. Die Stadt wurde in Richtung Osten und Westen durch Wohngebiete erweitert. Nordöstlich der Innenstadt befindet sich der Gewerbestandort von Gronau. Südlich liegen mit dem Freibad, dem Sportplatz und weiteren Vereinsstandorten die Sport- und Freizeitaktivitäten der Stadt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Sport- und Freizeitzentrum Kuhmach-Süd“ und der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, wird der Standort der Sport- und Freizeitaktivitäten um weitere Aktivitäten erweitert sowie bauleitplanerisch gesichert.

Es werden keine negativen Auswirkungen auf die städtebauliche Ordnung erwartet.

7.3 Orts- und Landschaftsbild

Da es sich bei der vorliegenden Planung um Grünflächen mit vereinzelt untergeordneten baulichen Anlagen handelt, werden keine Auswirkungen auf das Ortsbild erwartet.

Das Landschaftsbild der Umgebung ist durch Grünflächen mit verschiedenen Sport- und Freizeitaktivitäten, Gehölzstrukturen sowie die Leine mit ihren Uferbereichen geprägt. In der weiteren Umgebung befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen und Grünflächen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes bzw. der Änderung des Flächennutzungsplanes wird eine vorhandene Sport- und Freizeitanlage durch weitere Nutzungen erweitert. Neben dem bereits vorhandenen Reitplatz soll ein Offroadgelände für Fahrräder in dem Plangebiet untergebracht werden. Dieser Bereich von Gronau ist bereits durch Sport- und Freizeitnutzungen geprägt. Zudem ist der Standort gegenüber der freien Landschaft durch die Leine mit ihren Gehölzstreifen abgegrenzt ist und somit aus der freien Landschaft nicht einsehbar. Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden somit nicht erwartet.

7.4 Verkehr und Mobilität

Über die Straße Kuhmasch ist das Plangebiet an die bestehenden Siedlungsstrukturen (Sport- und Freizeitzentrum) im Norden angeschlossen. Die Straße schließt den Bereich von Gronau an das örtliche Verkehrsnetz an. Von dort ist das Plangebiet an die Hauptverkehrsstraße (Bereich Leinetor) von Gronau angeschlossen. Über die Landesstraße L482 ist Gronau an die Bundesstraßen B3 in Richtung Elze (Nord) und Alfeld (Süd) sowie die B240 in Richtung Eime (Westen) angebunden. Entlang der Straße Kuhmasch befinden sich verschiedene öffentliche Stellplätze, die von den Besucher*innen genutzt werden können.

Mit der Errichtung einer weiteren Nutzung wird sich der Verkehr zu bestimmten Zeiten leicht erhöhen. Von negativen Auswirkungen auf die vorhandene Verkehrsinfrastruktur wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgegangen.

Die nächste Bushaltestelle befindet sich in ca. 550 m Entfernung an der Straße Leinetor. Von dort ist das Plangebiet an die Buslinien 661 Bodenburg Bahnhof, 51 Gronau (Leine) Krankenhaus, 67 Alfeld (Leine) Bahnhof/ZOB und Bantel Bahnhof, 66 Gronau (Leine) Schulzentrum und Elze (Leine) Bahnhof, 51 Hildesheim Bahnhof/ZOB sowie weitere Linien angeschlossen.

Die nächsten Bahnhöfe liegen in Banteln (4 km Entfernung) und Elze (7 km Entfernung). Über diese ist das Plangebiet bzw. Gronau durch die Linien RE2 in Richtung Göttingen und Hannover sowie RB77 in Richtung Hildesheim an das regionale Schienennetz angebunden.

Das Plangebiet ist somit gut an die Strukturen des ÖPNV angeschlossen. Negative Auswirkungen werden nicht erwartet.

7.5 Landwirtschaft

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes entfallen der Landwirtschaft Flächen. Negative Auswirkungen werden jedoch nicht gesehen. Zum einen handelt es sich um eine kleine Fläche im Gegensatz zu den gesamten landwirtschaftlichen Flächen von Gronau und zum anderen werden die Flächen nicht für den Ackerbau, sondern als Grünfläche und zum Teil gar nicht als landwirtschaftliche Flächen genutzt.

Landwirtschaftliche Wege werden durch die Planung nicht verändert und sind weiterhin uneingeschränkt nutzbar. In der Umgebung des Plangebiets liegen weitere landwirtschaftlich genutzte Fläche, welche zum Teil direkt an das Plangebiet angrenzen. Von diesen können temporär Immissionen wie Staub, Lärm und Gerüche ausgehen. Da es sich um Nutzungen im Außenbereich handelt, die für die Freizeitgestaltung temporär genutzt werden und damit keinem dauerhaften Aufenthalt dienen, werden derzeit keine Konflikte gesehen.

8 Voraussichtliche Umweltauswirkungen der Planung

Ziel der vorliegenden Vorstudie zum Umweltbericht ist es, die Umweltbelange anhand einer Checkliste einer Kurzprüfung zu unterziehen, um bereits im Vorfeld mögliche

Betroffenheiten von Umweltpotenzialen herauszuarbeiten. Auf dieser Basis können der Detaillierungsgrad des Umweltberichtes sowie mögliche Bearbeitungsschwerpunkte festgelegt werden.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird ermittelt, ob weitere Potenziale betroffen sind und betrachtet werden müssen. Anschließend wird der Umweltbericht erstellt und der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes bzw. des Flächennutzungsplanes als eigenständiges Dokument beigelegt.

8.1 Überschlägige Betroffenheitsbewertung

Tabelle 1 Checkliste zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 (6) 7 BauGB

Belang	Betroffen	Nicht betroffen	Nicht betroffen, sofern sich im Scoping-Verfahren keine anderen Erkenntnisse ergeben
Schutzgüter			
Arten / Lebensgemeinschaften			X
Biototypen	X		
Biologische Vielfalt		X	
Boden / Bodenwasserhaushalt / Grundwasser	X		
Fläche	X		
Oberflächengewässer / Hochwasserschutz	X		
Klima / Luft (Lokalklima)		X	
Landschafts- / Ortsbild		X	
Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung			X
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			X
Wechselwirkungen		X	
Schutzgebiete / Geschützte Objekte			
Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG		X	
Gebiete der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (EU-Richtlinie 92/43/EWG)		X	

Bebauungsplanes Nr. 46 „Sport- und Freizeitzentrum Kuhmasch-Süd“ und 34. Änderung
des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine)

Belang	Betroffen	Nicht betroffen	Nicht betroffen, sofern sich im Scoping-Verfahren keine anderen Erkenntnisse ergeben
Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG		x	
Nationalparke gem. § 24 BNatSchG		x	
Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG		x	
Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG		x	
Naturparke gem. § 27 BNatSchG		x	
Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG		x	
Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG		x	
Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG		x	
Sonstige			
Vermeidung von Emissionen		x	
Anfälligkeit gegenüber Unfällen, Katastrophen		x	
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern		x	
Nutzung erneuerbarer Energien		x	
Sparsame und effiziente Nutzung von Energie		x	
Darstellung von Landschaftsplänen		x	
Darstellung von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts (einschl. Wasserschutzgebieten gem. § 51 WHG, Heilquellenschutzgebieten gem. § 53 WHG oder Überschwemmungsgebieten gem. § 76 WHG)	x		
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden		x	

8.2 Bemerkung zur Checkliste

Es werden im Folgenden nur die Schutzgüter erläutert, für die eine Betroffenheit gesehen wird bzw. für die ein näherer Erläuterungsbedarf hinsichtlich der Betroffenheitseinstufung zu erkennen ist. Eine kurze Auswirkungsanalyse soll die zu erwartenden Konflikte verdeutlichen. Eine Vertiefung erfolgt nachfolgend im Umweltbericht.



8.2.1 Schutzgüter

Biototypen / Arten- und Lebensgemeinschaften / Biologische Vielfalt

Das Plangebiet wird zum größten Teil durch Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzung und Nutzungsintensität charakterisiert.

Der zentrale Bereich wird bereits als Reitplatz (Springplatz) genutzt. Entsprechend überwiegen strapazierfähige, auf die Nutzung ausgerichtete Vegetationszusammensetzungen. Artenreiche / blütenreiche Aspekte mit hoher Artenvielfalt sind hier nicht anzutreffen.

Das Umfeld des Reitplatzes ist hinsichtlich der Nutzung, insbesondere zur Leine hin etwas weniger genutzt und ist damit etwas artenreicher einzustufen.

Im Bereich des Reitplatzes, zur Leine hin und im östlichen Bereich sind Einzelbäume und Baumgruppen aus heimischen Arten mit typischem Wuchsbild vorhanden.

Vom Planungsansatz her sind nur geringe flächige Eingriffe in die Grünlandstrukturen zu erwarten. Die sollen erhalten bleiben.

In der Ausarbeitung des Umweltberichtes bzw. im Zusammenhang mit den faunistischen Untersuchungen erfolgt eine genauere Beschreibung und Charakterisierung der Grünlandflächen und deren Nutzung sowie eine Beschreibung der Gehölze. Eine lagegenaue Einmessung der Gehölze erfolgt nicht.

Im Umweltbericht muss eine Auseinandersetzung mit den Biototypen stattfinden, um im Rahmen einer Erheblichkeitseinschätzung Aussagen zum Verlust betroffener Biototypen und ggf. möglichen Maßnahmen zu Vermeidung, Minimierung und Kompensation formulieren zu können.

Die Lebensraumstruktur ist aufgrund der überwiegenden Grünlandnutzung als homogen und die Artenvielfalt als entsprechend gering einzustufen.

Die vorhandenen Baum- und Gehölzbestände sowie die daran angrenzenden Saumbereiche, weisen für die Tierwelt allerdings eine höhere Bedeutung auf.

Dennoch kann auch innerhalb von solch intensiv genutzten und überwiegend artenarmen Grünflächen ein Vorkommen einzelner geschützter Arten nicht ausgeschlossen werden.

Aus diesem Grund wurden eine faunistische Untersuchung sowie ein naturschutzrechtlicher Fachbeitrag für das Plangebiet bei dem Büro CORAX in Auftrag gegeben. Die Untersuchungen werden in der Vegetationsperiode 2025 durchgeführt.

Die konkreten Erkenntnisse aus faunistischer Einschätzung bzw. artenschutzrechtlichem Fachbeitrag werden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt und im Umweltbericht aufgenommen und entsprechend gewürdigt.

Boden / Bodenwasserhaushalt / Grundwasser, Fläche

Die Böden sind im Plangebiet aufgrund der Lage in der Leineaue durch die Ablagerungen der Auen und Niederterrassen charakterisiert. Entsprechend überwiegt Vega als Bodentyp.

Bebauungsplanes Nr. 46 „Sport- und Freizeitzentrum Kuhmasch-Süd“ und 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine)

Das Plangebiet liegt in einem Suchraum für schutzwürdige Böden aufgrund hoher bis äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit.¹

Eine ertragsorientierte landwirtschaftliche Nutzung findet nicht statt.

Die Nutzungsintensivierung und Nutzungserweiterung soll sich im Plangebiet auf das unbedingt erforderliche Maß beschränken. So sollen für die radsportliche Nutzung lediglich Erdwälle, mobile Hindernisse, Pumptracks angelegt werden.

Im Bereich der reitsportlichen Nutzung erfolgt ebenfalls nur ein Mindestmaß an Überbauung z.B. in Form von 2 aufgeständerten Containern auf geschotterten Flächen.

Durch die zu erwartende Versiegelung, bzw. Teilversiegelung ist eine natürliche Bodenentwicklung in diesen Bereichen nicht mehr möglich oder stark eingeschränkt, wodurch auch Auswirkungen auf das Wirkungsgefüge Boden mit Bodenwasserhaushalt, Bodenfunktion, Bodenorganismen etc. entstehen.

Die anvisierte Nutzung berücksichtigt in ihren Grundzügen die Würdigung dieses Potenzialkomplexes, indem sich die Bodenversiegelungsbeschränkung in Anbetracht der anvisierten Nutzung auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt. Auf den unversiegelten Bereichen ist eine Gestaltung und Optimierung von Grünflächen möglich. Auf diesen kann dort eine weitgehend natürliche und ungehinderte Bodenentwicklung stattfinden.

Im späteren Umweltbericht muss eine Auseinandersetzung mit den Belangen des Bodens und den Bodenfunktionen, des Grundwassers sowie der Flächeninanspruchnahme stattfinden, um im Rahmen einer Erheblichkeitseinschätzung entsprechende Aussagen zur möglichen Vermeidung, Minimierung und Kompensation formulieren zu können.

Klima / Luft (Lokalklima)

Die klimatischen Verhältnisse auf dem Plangebiet werden durch die Außerortslage mit überwiegend Grünflächennutzung bestimmt, so dass Freiflächenklima vorherrscht.

Die vorhandenen Gehölzbestände erfüllen Funktionen hinsichtlich Frischluftproduktion.

Durch die Lage im Leinetal erfolgt eine Kaltluft- und Frischluftweiterleitung in Richtung Norden.

Lufthygienische Vorbelastungen liegen nicht vor.

Es wird davon ausgegangen, dass die kleinklimatischen Funktionen des Plangebietes auch bei Realisierung der anvisierten Nutzung aufrechterhalten werden können, da keine Barrierewirkung durch die Bebauung entsteht.

Negative Auswirkungen sind demzufolge nicht zu erwarten.

Landschafts- / Ortsbild

Das Plangebiet liegt südlich der Stadt Gronau und ist durch umliegende Flächen für Freizeitzwecknutzungen, Leine, Leine-Mühlengraben, Landwirtschaftliche Flächen etc. vom eigentlichen Siedlungsbereich räumlich getrennt.

¹ [NIBIS Kartenserver : powered by cardo.Map](#)



Nach Süden schließt sich die offene Landschaft an.

Die Freizeitnutzungen wie Freibad, Sportplatz, Reitplatz sowie Gehölzstrukturen charakterisieren das Plangebiet und das unmittelbare Umfeld.

Die Einsehbarkeit, bzw. optische Wahrnehmbarkeit beschränkt sich überwiegend auf den Nahbereich. Eine Fernsichtwirksamkeit ist nicht gegeben.

Durch die Planung wird die Landschaftsbildsituation nur unwesentlich verändert, da die anvisierten Nutzungen in einem bereits für Freizeitaktivitäten genutzten Bereich vorgesehen sind.

Landschaftsbildwirksame vertikale, raumprägende Elemente oder bauliche Anlagen sind nicht vorgesehen.

Negative Auswirkungen sind demzufolge nicht zu erwarten.

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Sofern sich im Verfahren keine weiteren Erkenntnisse ergeben, muss das Schutzgut Mensch als nicht betroffen eingestuft werden, da das Vorhaben der Freizeitnutzung und Erholungsnutzung in einem dafür bereits prädestinierten Raum dient.

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass archäologische Bodendenkmäler angetroffen werden. Zurzeit liegen jedoch keine Kenntnisse über das Vorkommen von Bodendenkmälern vor.

Sofern sich im Verfahren keine weiteren Erkenntnisse ergeben, müssen die kulturellen Schutzgüter und sonstigen Schutzgüter als nicht betroffen eingestuft werden.

8.2.2 Schutzgebiet und Sonstiges

Schutzgebiete gem. NNatSchG und Natura 2000

Es sind keine Schutzgebiete gem. NNatSchG und keine Schutzgebiete gem. Natura 2000 betroffen

Überschwemmungsgebieten gem. § 76 WHG

Das Plangebiet liegt im per Verordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Leine.²

In diesem Bereich ist statistisch betrachtet einmal in hundert Jahren ein Hochwasserereignis zu erwarten (Bemessungshochwasser).

Gemäß § 78 (4) WHG ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen untersagt. Die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen ist gemäß § 78 (5) WHG im Einzelfall möglich, wenn das Vorhaben:

² [Niedersächsische Umweltkarten](#)

Bebauungsplanes Nr. 46 „Sport- und Freizeitzentrum Kuhmasch-Süd“ und 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine)

- die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
- den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
- den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
- hochwasserangepasst ausgeführt wird oder
- die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Es sollen nur bauliche Veränderungen in einem begrenzten Umfang vorgenommen bzw. zugelassen werden. Zudem sollen die baulichen Anlagen in hochwasserangepasster Bauweise errichtet werden. Jedoch ist mit Geländeänderungen, insbesondere für den Fahrradparkour zu rechnen. Somit wird auf der Fläche Retentionsraum verloren gehen. Im weiteren Verfahren ist zu klären in wie weit die Eingriffe relevant sind und ausgeglichen werden müssen.

8.3 Fazit

Nach derzeitigem Bearbeitungsstand muss damit gerechnet werden, dass mit dem Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Biototypen, Boden, Fläche in geringem Umfang verbunden sein werden.

Das artenschutzrechtliche Fachgutachten steht noch aus und wird mit seinen Ergebnissen im Umweltbericht gewürdigt. Dementsprechend können zum jetzigen Zeitpunkt keine genaueren Angaben bzgl. des Schutzgutes Fauna erfolgen.

Hochwassertechnische Belange können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden. Hier ist das weitere Verfahren abzuwarten. Gewonnen Erkenntnisse werden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt und im Umweltbericht aufgenommen und entsprechend gewürdigt. Dementsprechend können zum jetzigen Zeitpunkt keine genaueren Angaben zum Thema Hochwasserschutz erfolgen.

Eine genaue Bewertung und Analyse der betroffenen Schutzgüter erfolgt im weiteren Verfahren im Umweltbericht. Dort werden neben einer Ermittlung der Schwere der möglichen Beeinträchtigungen auch Möglichkeiten zur Konfliktlösung aufgezeigt, um die aufgeführten Schutzgüter ausreichend zu würdigen.

9 Städtebauliche Werte, Kosten

Tabelle 2 Flächenbilanz

Flächenbilanz des Plangebietes:	
Geltungsbereich	ca. 2,6 ha

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Gronau (Leine) bzw. der Samtgemeinde Leinebergland keine Kosten, die über die üblichen Planungs- und Verwaltungskosten hinausgehen.

Gronau, den __. __. ____
Stadt Gronau (Leine)
Der Bürgermeister

(Siegel)

(Unterschrift)